



Ausgabe 42 • Donnerstag, 21. Oktober 2021



## Hochwasserhilfe - Spendenfest des JUZ Jungingen

Als am 15.7. eine gigantische Flutwelle durch das Ahrtal rauschte und unzählige Menschen nicht nur ihr Zuhause und all ihr Hab und Gut verloren, sondern auch teilweise viele Freunde, Bekannte und Familienangehörige, war ganz Deutschland betroffen. Auch bei vielen Jungingern rief das Erinnerungen an das Hochwasser von 2008 hervor und entsprechend wollten viele helfen. So auch die Vereinsmitglieder des JUZ in Jungingen. Kurzerhand organisierten sie am 31.7.2021 eine Spendenparty mit Innen- und Außenbar, bei der unter Einhaltung der 3G-Regeln

40 zuvor angemeldete Teilnehmer dabei sein konnten. Bis in die späten Stunden sorgte „DJ Krützi“ für die richtige Musik, der seine Dienste kostenlos zur Verfügung stellte. Jedoch trugen nicht nur die Partygäste zur Spendensumme bei. Einige Spender aus der Gemeinde spendeten schon am Mittag beim Aufbau, ohne am Abend bei der Feier dabei zu sein. Neben Geldspenden wurden auch Getränke von Privatpersonen für den abendlichen Verkauf beige-steuert und auch der Getränke-lieferant Österle unterstützte das Spendenfest kräftig. So konnte

ein tolles Fest zu einem wichtigen und wohltätigen Anlass innerhalb kürzester Zeit auf die Beine gestellt werden. Dank der zahlreichen Spender wurde ein Betrag von 907,61 € erzielt und an die Aktion-Deutschland-Hilft/Hochwasserhilfe weitergegeben. Das JUZ Jungingen bedankt sich daher nochmal recht herzlich bei allen Besuchern und Helfern, wie auch bei den zahlreichen Leuten, die lediglich zum Spenden vorbeigekommen sind, und hofft, künftig noch mehr Jugendvereine dazu zu animieren, bei sozialen Projekten mitzuhelfen.



Fotos: Nicole Scheidle

## Ach was?!



### Mitglied der Energieagentur Zollernalb!



Schon vor Monaten hat unser Gemeinderat sich für die Mitgliedschaft zur Energieagentur Zollernalb ausgesprochen. In der jüngst stattfindenden Gesellschafterversammlung wurde nun auch die Gemeinde Jungingen (und die Stadt Burladingen) durch Beschluss als offizielles Mitglied in die Energieagentur aufgenommen (dies muss allerdings noch notariell beurkundet werden).

Die vor vielen Jahren gegründete Agentur unterstützt die Kommunen, mittlerweile aber auch Unternehmen, darin, im weitesten Sinne „Energie“ zu sparen. Wenn's klappt, trägt dies natürlich nicht nur zu weniger Kosten, sondern insbesondere zum Klimaschutz bei. Dazu gibt es neben dem Einfluss durch sein persönliches Verhalten auch viele technische Möglichkeiten. Deshalb ist es mehr als sinnvoll, zu diesem Themenkomplex auf ein Team motivierter und kompetenter Mitarbeiter zurückgreifen zu können. Sie befassen sich mit Themen wie der Messung/Erfassung von Energieverbräuchen, dem Aufbau und Einsatz von Photovoltaik-Anlagen (erneuerbare Energien), aber auch mit Wärmedämmung und unterschiedlichsten Typen von Heizungsanlagen. Was haben Jungingen und seine Bürger davon?

Über folgende verstärkte Angebote und Dienstleistungen können wir uns freuen:

- Kostenlose Erstberatung für unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Rahmen von regelmäßigen Beratungsterminen (derzeit nur online - wegen Corona!)
- Informationen über Fördermittel für Privatpersonen und für die Gemeinde
- Photovoltaik-Check für kommunale Gebäude und Unterstützung beim Thema Freiflächen-PV-Konzepte
- Infoveranstaltungen für kommunale Mitarbeiter/-innen
- Schulprojekte: „Clever Energie nutzen“ und „Energie im Alltag“
- Unterstützung im Hinblick auf die klimaneutrale Verwaltung

Alle Infos rund um die Energieagentur gibt es unter:  
<https://www.energieagentur-zollernalb.de>

Sobald wieder Termine in Präsenz möglich sind, werden wir im Nachrichtenblatt darüber informieren. Mitbürger können dann zu einer bestimmten Zeit im Rathaus eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) Internet: [www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Jungingen  
Landkreis Zollernalb



### Änderung der Hauptsatzung

#### Hauptsatzung vom 14.10.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen am 14. Oktober 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### I. Form der Gemeindeverfassung

##### § 1

##### Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### II. Gemeinderat

##### § 2

##### Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 3

##### Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

##### § 3a

##### Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der GemO.

#### III. Bürgermeister

##### § 4

##### Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

##### § 5

##### Zuständigkeiten

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  - a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 12.500 EUR im Einzelfall;
  - b) die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 EUR und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zum Betrag von 4.000 EUR im Einzelfall;
  - c) die Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe TVöD 7

- und TVöD SuE 8a sowie von Aushilfsangestellten, Mutterschaftsvertretungen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
- d) die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen, Unterstützungen sowie von Arbeitsgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  - e) die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000 EUR im Einzelfall;
  - f) die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
    - bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
    - bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 EUR
  - g) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.500 EUR beträgt;
  - h) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 12.500 EUR im Einzelfall;
  - i) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtpreis von 5.000 EUR im Einzelfall; Überlassung öffentlicher Einrichtungen an Dritte;
  - j) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 12.500 EUR im Einzelfall;
  - k) die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB) für unbedenkliche Bauvorhaben mit geringer Bedeutung (Dachaufbauten, Garagen, Carports usw.);
  - l) die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde zu Teilungsgenehmigungen (§ 19 Abs. 3 BauGB) sowie den Verzicht auf die Ausübung der Vorkaufsrechte nach dem BauGB, sofern die Interessen der Gemeinde offensichtlich nicht berührt werden;
  - m) die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
  - n) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen;
  - o) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
  - p) der Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Versicherungsverträgen;
  - q) die Annahme und Verwendung von Spenden, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen an die Gemeinde bis zu 2.500 EUR;
  - r) die Führung von Rechtsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 5.000 € im Einzelfall.

#### IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

##### § 6

##### Stellvertretung des Bürgermeisters

Als Stellvertreter des Bürgermeisters werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter nach § 48 Abs. 1 GemO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

#### V. Schlussbestimmungen

##### § 7

##### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 13. Dezember 2001 außer Kraft.

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §

4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!  
Jungingen, 14.10.2021  
gez.  
Oliver Simmendinger  
Bürgermeister

## Die Verwaltung informiert



### Aus dem Gemeinderat

Nachfolgend einige Informationen zur 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 14.10.2021.  
Zu den Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1 - Bekanntgaben

Zu den laufenden Baumaßnahmen:

- Brücke Schüttestraße: Die Arbeiten gehen voran und sollen bis Mitte November abgeschlossen sein.
- Bahnhofstraße: Randsteine werden betoniert, die sogenannte Tragschicht kann schon bald eingebracht werden.
- Eineckweg: Die Fräsarbeiten haben bereits begonnen; es wird eine neue Wasserleitung verlegt und ein Teil der Fahrbahndecke erneuert.

Wir bitten alle Anlieger und Betroffenen um Verständnis für die Einschränkungen!

#### TOP 3 - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung

Leider hat die Gemeinde Jungingen auch im Bereich Abwasserbeseitigung einen Verlust zu erleiden. Es wurden in den Jahren 2019 und 2020 zu wenige Gebühren erhoben, bzw. waren durch Schäden in der Kläranlage auch relativ hohe unerwartete Kosten entstanden. Durch die Einführung der Grundgebühr zum 1.1.2021 erhofft sich der Gemeinderat eine Stabilisierung der Gebühren und starke Reduzierung der Verluste.

#### TOP 4 - Neue Hauptsatzung der Gemeinde

Die zuletzt in 2001 geänderte Satzung musste hinsichtlich einiger gesetzlicher Änderungen/Vorgaben angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurden auch einige Wertgrenzen im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters angepasst.

#### TOP 5 - Verkehrsrechtliche Anordnung - Schüttestraße als Sackgasse?

Die Einfahrt aus der Schüttestraße in die Killertalstraße (B 32) ist gefährlich! Auch wenn es glücklicherweise in den letzten Jahren zu keinen schweren Unfällen gekommen ist, so ändert dies nichts daran, dass die Sichtverhältnisse trotz Verkehrsspiegel schlecht sind. Immer wieder kommt es zu „Fast“-Unfällen und Vollbremsungen. Aus diesem Grund wurden auf Initiative unseres Bürgermeisters, wie von ihm angekündigt, die Anwohner der Schüttestraße befragt. Der Zeitpunkt lag günstig, da derzeit die Ein- und Ausfahrt der Schüttestraße versperrt ist. Wie sehr würde eine Sackgassenregelung die Anwohner belasten bzw. auf Widerstand stoßen? Die Überraschung: Nur zwei von 22 befragten Anwohnern haben sich gegen eine Sackgassenregelung ausgesprochen, würden also, wenn teils auch zähneknirschend, einen Umweg über die Hochmeisterstraße oder die Ausfahrt Richtung Killer in Kauf nehmen. So wurden in der Sitzung viele Aspekte dafür und dagegen diskutiert. Auch einige direkt betroffene Anwohner durften sich zu Wort melden und ihre Position deutlich machen. Am Ende fiel das Urteil des Gemeinderats (bei zwei Enthaltungen) für den Vorschlag einer Sackgassenregelung aus. Die Verkehrsbehörde muss sich nun mit dem „Wunsch“ auseinandersetzen und entscheidet schlussendlich, ob und falls wie etwas an der Verkehrsführung geändert wird. So könnte es durchaus passieren, dass trotz der gefährlichen Ausfahrt alles so bleibt wie es ist.

## Corona-Bedingungen und Eintritt im Hallenbad

Die anhaltende Corona-Pandemie hat logischerweise auch Auswirkungen auf den Hallenbadbetrieb. Diese fallen glücklicherweise noch verhältnismäßig gering aus. Neben der Einhaltung der Hygiene- und AHA-Regeln gilt die 3G-Nachweispflicht, schulpflichtige Kinder und Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Nachweis vorlegen. Die (Nachweis-)Kontrolle übernimmt dabei unser Bäderpersonal und hat aus diesem Grund den Eintrittskarten-Automat „außer Betrieb“ gesetzt. Dadurch kann kein Besucher mehr ohne vorherige Kontrolle das Bad passieren. Ein Zutritt ist also nur möglich über eine vom Personal erworbene Einzel- oder gestempelte Mehrfach-Karte (10er, 20er usw.).

Da am Sonntag das ortsansässige DLRG die Badeaufsicht übernimmt, ist an diesem Tag der Verkauf von Eintrittskarten jedoch nicht möglich. Wer also häufiger am Sonntag ins Bad gehen möchte, muss sich im Vorfeld eine Einzel- oder Mehrfachkarte besorgen. Dies ist derzeit ausschließlich zu den Öffnungszeiten im Hallenbad möglich. Das DLRG-Personal kann also Karten stempeln oder erworbene Einzelkarten kontrollieren – jedoch kein Geld kassieren! Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

### Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis

## Sperrfristverschiebung für die Ausbringung von organischen Düngern wie Gärrest und Gülle

Die langjährigen durchschnittlichen Witterungsverhältnisse im Zollernalbkreis ermöglichen in den meisten Jahren ein Pflanzenwachstum und eine Nährstoffaufnahme der Grünlandbestände bis Anfang Dezember. Dagegen setzt der Vegetationsbeginn im Frühjahr in der Regel nicht vor Mitte Februar ein. Oftmals finden sich im Februar noch geschlossene Schneedecken oder die Böden weisen eine starke Wassersättigung auf, wodurch ein Befahren nicht möglich ist oder die Gefahr von Bodenverdichtungen und Strukturschäden besteht. Demzufolge wird eine Verschiebung des Verbotszeitraums für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland um zwei Wochen auf den 15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022 verfügt.

## Aktuelle Informationen



## SARS-CoV-2-Fälle im Zollernalbkreis

18 neue SARS-CoV-2 Fälle  
0 neue Todesfälle

10.966 Fälle insgesamt  
369 Aktuell Infizierte  
10.439 Genesene \*  
158 Covid-19-Todesfälle  
106,4 Inzidenz\*

Stand: 18.10.2021, 16:00 Uhr

\*Neuinfektionen / 100.000 Einwohner  
in den letzten 7 Tagen

\* Davon 22 "mit" SARS-CoV-2 verstorben (siehe Hinweis)

### Zollernalb Klinikum

Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose

15

4 auf der Intensivstation davon 3 beatmet

Stand: 18.10.2021, 10:00 Uhr

### Impfquote Zollernalbkreis

Anteil mindestens einmal geimpft:  
60,2%

Anteil Vollimmunisierungen:  
57,6%

Stand: 10.10.2021

Quelle: Sozialministerium

## Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
an Wochenenden/Feiertagen  
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**  
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 01805 911690

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

**HNO-Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

**Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe**  
Kreisklinik Balingen  
Tel. 07433 9092-0

**Unfallrettungsdienst**  
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

**Sozialstationen**  
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.  
Tel. 07471 984860  
Sozialstation St. Franziskus e.V.  
Tel. 07475 91379

**Pflegedienst**  
**Sterbebegleitung/Trauerbewältigung**  
Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung  
Kordinatorin und Ansprechpartner:  
Anna Hömens, Tel. 07471 9300125  
a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741  
Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12  
schaefer@skm-zollern.de  
Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

#### **Tierärztlicher Notdienst**

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpaxis.

#### **Apothekenbereitschaftsdienst**

##### **Donnerstag, 21.10**

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8  
Hechingen, Tel. 07471 15562

##### **Freitag, 22.10**

Eyach-Apotheke, Karlstr. 21  
Balingen, Tel. 07433 276117

##### **Samstag, 23.10**

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6  
Jungingen, Tel. 07477 633

##### **Sonntag, 24.10.**

Eugenien-Apotheke Stockkoch, Carl-Baur-Weg 2/1  
Hechingen, Tel. 07471 2979

##### **Montag, 25.10**

Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 17  
Balingen, Tel. 07433 904460

##### **Dienstag, 26.10**

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22  
Bisingen, Tel. 07476 8411

##### **Mittwoch, 27.10**

Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 27  
Balingen, Tel. 07433 7071

#### **Mittwoch, 27. Oktober**

9.30 Uhr St. Jakobus (Hch) Gottesdienst  
zwischen Markt und Café  
19.00 Uhr (Kil) Eucharistiefeier

#### **Donnerstag, 28. Oktober**

**Hl. Simon und Hl. Judas, Apostel**  
18.30 Uhr (Sch) Rosenkranz

#### **Freitag, 29. Oktober**

8.30 Uhr St. Jakobus (Hch) Laudes

#### **31. Sonntag im Jahreskreis / Mk 12, 28-34**

#### **Samstag, 30. Oktober**

18.30 Uhr St. Jakobus (Hch) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (Beu) Eucharistiefeier

#### **Sonntag, 31. Oktober - Hl. Wolfgang**

10.00 Uhr St. Jakobus (Hch) Eucharistiefeier p. P.  
10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (**Jun**) Eucharistiefeier am Vorabend

#### **Voranzeige:**

#### **Montag, 1. November - Allerheiligen**

10.00 Uhr (Hau) Eucharistiefeier  
mit anschließendem Gräberbesuch  
10.00 Uhr St. Jakobus (Hch) Eucharistiefeier  
10.00 Uhr (Sch) Eucharistiefeier, anschließend Gräberbesuch  
13.00 Uhr (Kil) Gräberbesuch, Andacht auf dem Friedhof  
14.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier  
anschl. Totengedenken auf dem Kalvarienberg  
14.00 Uhr (**Jun**) Gräberbesuch, Andacht auf dem Friedhof  
14.00 Uhr (Beu) Gräberbesuch, Andacht auf dem Friedhof  
**Für die Andachten im Freien wird gebeten, jeweils das Gotteslob mitzubringen!**

#### **Grundsätzlich sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig**

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden

#### **Erreichbarkeit des Pfarrbüros**

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher\*innen noch geschlossen!

Wir sind für Sie telefonisch wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter der Nr. 07475 351 - der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail über Sekretariat@kath-burladingen.de.

Natürlich können Sie uns auch Nachrichten über den Briefkasten zukommen lassen.

Besuche sind mit Anmeldung möglich!

#### **Caritas Abreiß-Kalender – unser täglich Brot ist wieder da**

Die Kalender können im Pfarrbüro erworben werden.

Jeder neue Tag ist wertvoll - Der traditionsreiche Tagesabreißkalender "Unser täglich Brot 2022" ist für viele Menschen ein wichtiger Begleiter durch das Jahr. Er liefert ermutigende Gedanken und christliche Impulse für jeden Tag. Blatt für Blatt, Tag für Tag begleitet er Sie mit ausgewählten Bibelworten durch das Jahr.

#### **Lebendiger Rosenkranz**

Der „Lebendige Rosenkranz“ ist eine Gebetsgemeinschaft – Gruppen von 20 Personen, die täglich ein Rosenkranzgesetz zu Hause beten. Informationen und Listen liegen in den Kirchen aus! Bitte erkundigen Sie sich im Pfarrbüro über die Angebote in den einzelnen Pfarreien.

#### **„Mit der Bibel online unterwegs“**

#### **Bibelaustausch per Videokonferenz**

„Mit der Bibel online unterwegs“ – Das ist eine Möglichkeit, ganz bequem von zuhause aus mit anderen sich per Videokonferenz über die tagesaktuellen Bibeltex te austauschen. Hierzu lädt unsere Seelsorgeeinheit ein, das digitale Angebot zu nutzen, das seit einem Jahr monatlich angeboten wird. Informationen erhalten Sie bei Gemeindereferentin Christine

## **Kirchliche Mitteilungen**



### **Katholische Kirchengemeinde**

#### **Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen**

#### **Gottesdienste während der Pandemie**

Aufgrund der nach wie vor bestehenden pandemischen Lage gilt, dass professionelle Masken (OP, FFP2 oder vergleichbare Standards) getragen werden müssen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Die Verpflichtung zum Maskentragen gilt während des gesamten Gottesdienstes, auch die Angabe der Kontaktdaten und der Mindestabstand bleiben erforderlich.

Über die Homepage [www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de) finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben

#### **30. Sonntag im Jahreskreis - Mk 10, 46-52**

##### **Samstag, 23. Oktober - Hl. Johannes von Capestrano**

18.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr St. Jakobus (Hch) Eucharistiefeier

##### **Sonntag, 24. Oktober - Missio-Kollekte**

10.00 Uhr St. Jakobus (Hch) Eucharistiefeier  
10.00 Uhr (Sch) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (**Jun**) Eucharistiefeier

##### **Montag, 25. Oktober**

15.00 Uhr (Bur) Rosenkranz  
15.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier zu Ehren der Gottesmutter Maria und für den Frieden der Welt / In einem besonderen Anliegen

##### **Dienstag, 26. Oktober**

8.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier mit Anbetung bis 11.00 Uhr

Urban (urban@kath-hechingen.de) wo Neueinsteiger jederzeit willkommen sind und sich gerne anmelden können. Der Link zur Videokonferenz wird dann allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab per E-Mail zugesendet. Die Teilnahme ist auch nur an einzelnen Terminen möglich. Die Termine sind: 17.11.2021 Bibelteilen; 15.12.2021 Bibliolog

## Evangelische Kirchengemeinde

### Veranstaltungen:

#### Samstag, 23. Oktober

19.00 Uhr Wochenschlussgottesdienst  
im ev. Gemeindehaus in Jungingen  
(Pfarrer Steiner)

#### Sonntag, 24. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis

19.00 Uhr Taizé-Gottesdienst in der Johanneskirche

#### Liebe Leserin und lieber Leser!

Es ist ein höchst merkwürdiges Thema, das für die kommende Woche angesagt ist: „Die geistliche Waffenrüstung“. Denn bei den Wörtern Waffen und Rüstung kommt einem das Wort „Krieg“ in den Sinn.

Die Bezeichnung „Geistliche Waffenrüstung“ ist allerdings alles andere, als kriegslüstern zu sein. Es geht um ein sich wappnen in Sachen Konfliktlösung und Friedenmachen. So betont der Wochenspruch das christliche Engagement, sich eben stark zu machen in Sachen Friedensarbeit. Sich für das Gute einzusetzen hat nach Auffassung von Paulus etwas zu tun mit „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet“ oder: „Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden“ oder: „Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden“ oder: „Rächt euch nicht selbst ... vielmehr, wenn dein Feind hungert, gib ihm zu essen; dürstet ihn, gib ihm zu trinken.“

Was sollen wir kultivieren? - Ich höre aus diesen Worten einerseits die Hinwendung zu Gott heraus, das je eigene Gottvertrauen zu leben. Es gibt nach dem christlichen Glauben eine größere Wirklichkeit, als wir selbst machen können. Es ist die Wirklichkeit des Glaubens, dass Gott gegenwärtig ist in unserer Welt und Gottes schöpferisches Handeln da ist - welch ein Zutrauen unsererseits ist da gefragt. Andererseits entspringt diesen Worten ein Handeln. Wir werden angeleitet zur Einfühlung, zur Empathie - freut euch mit den Fröhlichen, weint mit den Weinenden - das ist manchmal mit großer seelischer Arbeit verbunden. Aber wohl nur mit diesem Arbeiten kann so etwas entstehen wie „Verständigung, Verstehen“ und wenn es glückt auch ein „Einverständnis“ - das letztendlich einen Friedensprozess ermöglicht. Die nicht minder große Arbeit liegt in der Tatsache, dass wir nur für „unseren“ Teil etwas tun können. Das heißt sich nicht verwickeln und hinreißen lassen zu Reaktionen. Sondern Herr/Frau über das eigene Handeln zu sein.

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden“ ist keine leichte Aufgabe. Sie fordert uns heraus. Und sie fordert uns insbesondere so heraus, dass wir ins Gespräch kommen, zunächst mit uns selbst und dann auch mit anderen Menschen. „Lass dich nicht“ ist die Aufgabe, sich seiner Gedanken und Gefühle klar zu werden. Frieden kann nur entstehen, wenn wir uns selbst klar werden, was wir wollen.

Und die andere Seite ist die Hinwendung zum anderen. Das kann dann „sich einfühlen“ heißen, oder „sich abgrenzen“ oder „mutig Position beziehen“ oder „für einen anderen da zu sein“.

Wie treffend ist deshalb der Anfang des Wochenliedes: „Damit aus Fremden Freunde werden, kommst du als Mensch in unsre Zeit. Du gehst den Weg durch Leid und Armut, damit die Botschaft uns erreicht.“ Wir brauchen für unsere Friedensarbeit die Kraft von Jesus Christus.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche!

Ihr Pfarrer Horst Jungbauer

## Vereinsmitteilungen



### Angelfreunde Jungingen e.V.

#### Fischverkauf am Samstag, 20.11.2021

Unter Berücksichtigung der Corona-Vorschriften verkaufen wir am Samstag, 20. November 2021, von 11.00 bis 15.00 Uhr an der Lagerhalle der Firma Denkinger, Bahnhofstraße 56, wieder Forellen.

Angeboten werden: Küchenfertige frische Forellen zu 12,-- €/Kg, sowie gerauchte Forellen zu 16,--€/Kg.  
Eine Vorbestellung für die frischen und die gerauchten Forellen ist unbedingt erforderlich bis zum 5. November.

Bestellungen sind möglich bei:

Hans-Dieter Denkinger, Tel. 8348

Uli Haiß, mobil od. WhatsApp 01621541670

Bernd Sontheim, Tel. 1843

Paul Baur, Tel. 741

Klaus-Marti Pfeilmayer, Tel. 01709456350

oder bei jedem anderen Vereinsmitglied.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Abholer, eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen muss.

Angelfreunde Jungingen e.V. freuen sich auf Euer Kommen.



### FC Killertal 04 e.V.

#### Aktive/1. Mannschaft

##### 11. Spieltag: Die Mini-Serie reißt

Spvgg Binsdorf - FC Killertal 04

3:1 (1:0)

Im Auswärtsspiel in Binsdorf mussten wir nach zwei Spielen ohne Niederlage wieder als Verlierer vom Platz gehen. In einem Spiel auf mäßigem Niveau konnten wir zu keiner Zeit an die Leistung der Vorwochen anknüpfen und verloren verdient. Den Treffer zum zwischenzeitlichen 1:1-Ausgleich erzielte Sven Würzinger.

Am kommenden **Sonntag, 24.10.2021**, empfangen wir die SGM lisingen/Brittheim. Die Gäste rangieren derzeit noch punktlos am Tabellenende. Um den Anschluss ans rettende Ufer nicht zu verlieren, sollten wir schnellstmöglich wieder zurück ins Fahrwasser. Anpfiff in Jungingen ist um 15.00 Uhr.

#### Vorschau:

Das für übernächsten Sonntag geplante Saisonspiel in Leidringen wurde auf unseren Wunsch hin auf **Freitag, 29.10.2021**, um 19.00 Uhr verlegt.

Über zahlreiche Schlachtenbummler zu dieser ungewöhnlichen Zeit würden wir uns sehr freuen!

#### Jugendfußball Killertal

##### A-Junioren

SGM Killertal 04 - SV Rangendingen

3:1

##### D-Junioren

FC Killertal 04 -

SGM Stetten-Salmendingen/Alb-Zollern 1:6

##### E-Junioren

FC Hechingen - FC Killertal 04 II

2:6

SGM Bisingen - FC Killertal 04

1:2

#### Kommende Spiele:

##### B-Junioren

**24.10.2021**

10.30 Uhr SGM Killertal 04 - SGM Leidringen

##### D-Junioren

**23.10.2021**

13.00 Uhr FC Steinhofen - FC Killertal 04

## E-Junioren

22.10.2021

17.00 Uhr FC Killertal 04 - SGM Bisingen II  
18.00 Uhr FC Killertal 04 - SGM Stein

## Freiwillige Feuerwehr Jungingen



### Achtung Jugendfeuerwehr: Es geht wieder los!

Nach der langen Corona-Pause können wir wieder loslegen. Zu einem ersten Treffen laden wir euch schon am kommenden Samstag um 14.00 Uhr ins Feuerwehrhaus ein. Interessierte und auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Wir bitten jedoch darum die noch geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

## Männergesangsverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Heute Donnerstag, 21 Oktober findet im Gemeindesaal ein kameradschaftliches Treffen statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Zu diesem Treffen sind alle Ehrenmitglieder und Mitglieder recht herzlich eingeladen. Es gelten die allgemeinen 3G-Corona-Regeln.

## Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



### Musikproben/Auftritte:

Freitag, 22.10.2021

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

## Obst- und Gartenbauverein Jungingen e.V.



### Apfelsaft in Bag-in-Box

Der Obst- und Gartenbauverein verkauft dieses Jahr wieder Apfelsaft. Eine Box mit 3 Litern Saft kostet 5 Euro. Ab 10 Boxen gibt es 10 Prozent Rabatt. Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Bestellung bei Josef Freudenmann (Tel. 1395). Solange Vorrat reicht!

## Sonstiges



### Weihnachten im Schuhkarton

Unter dem Motto "Liebe lässt sich einpacken" machen wir Junginger in diesem Jahr zum 24. Mal bei der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" mit Armen Kindern in Osteuropa, die oft noch nie ein Geschenk bekommen haben, wollen wir eine große Freude machen. Flyer liegen in verschiedenen Geschäften und in der Kirche aus.

Infos und auch leere Schuhkartons gibt es bei Helga Diez, Hauptstraße 32, Tel. 1326 oder [www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org).

**Letzter Abgabetermin: 15. November**



## Aus dem Verlag

### Pilz-Sugo

**Ein leckeres Pilz-Sugo zu Linguine ist schnell fertig und gesund - sozusagen eine vegetarische Bolognaise!**

Portionen: 4

Schwierigkeitsgrad: leicht

400 g Shiitake

2 Knoblauchzehen, 1 Zwiebel

2 EL Rapsöl

etwas Zucker

6 getrocknete Tomaten

3 EL Tomatenmark

150 ml Rotwein, 100 ml Gemüsebrühe

1 Dose Tomaten, stückige (alternativ: frische Tomaten)

Salz, Pfeffer

### Zubereitung

1. Pilze und Knoblauch grob hacken, Zwiebel würfeln. Alles im Öl kräftig anbraten. ½ TL Zucker dazu.
2. Getrocknete Tomaten klein schneiden und dazugeben. Tomatenmark unterrühren.
3. Kurz weiterbrutzeln, dann mit Rotwein und Brühe ablöschen. Dosentomaten dazu. Mit Pfeffer abschmecken und, wenn nötig, auch mit Salz.
4. 15 - 20 min köcheln lassen.
5. Mit Linguine servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

### Amarettini-Kaffee

**Mit einer Tasse Kaffee wird es im Herbst erst so richtig gemütlich. Wohlfühlmomente mit köstlichem Kaffee gibt es mit dieser Kombination aus Filterkaffee mit Amarettini. Einfach köstlich!**

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Portion (2): Kcal: 94; KJ: 393; E: 3 g; F: 2 g; KH: 16 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Kevin Bandel

### Zutaten

#### Für den Kaffee:

8 Amarettini, 30 g gemahlener Kaffee für Filterkaffee

500 ml Wasser

#### Außerdem:

Filterpapier oder Kaffeefilter

Filtermaschine oder Handfilter

Wasserkocher, 2 Tassen à 250 ml

### Zubereitung

**Hinweis:** Für 2 Tassen à 250 ml

1. Filterpapier bzw. Kaffeefilter in die Filtermaschine bzw. in den Handfilter einsetzen.
2. Die Kekse zerbröseln und in die Filtertüte füllen. Das Kaffeepulver darauf füllen. Das Wasser aufkochen und etwas abkühlen lassen.
3. Den Kaffee mit heißem Wasser übergießen, bis das Pulver ganz bedeckt ist. 30 Sekunden abwarten. Dann nach und nach übriges heißes Wasser zugeben.
4. Den Amarettini-Kaffee in zwei Tassen füllen und servieren.

**Unser Tipp:** Filterpapier vor dem Befüllen mit heißem Wasser übergießen. Dadurch schließen sich die Poren des Filterpapiers und es saugt sich nicht mit dem wertvollen Aroma des Kaffees voll und das Papier gibt keinen ungewünschten Geschmack in den Kaffee.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR